Die Edition der ältesten erhaltenen Leipziger Ratsbücher (1466–1500)

Ein aktuelles Forschungsprojekt zur sächsischen Städtegeschichte im Spätmittelalter

VON HENNING STEINFÜHRER

Im Sommer 1998 ist vom Stadtarchiv Leipzig ein durch das Programm „Archive als Fundus der Forschung" der VW-Stiftung gefördertes und auf drei Jahre angelegtes Editionsprojekt begonnen worden, mit dem Ziel, zwei der wichtigsten Quellen zur Geschichte Leipzigs im 15. Jahrhundert der Forschung zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei namentlich um die beiden ältesten erhaltenen Bände der Leipziger Ratsbücher. Der erste Band, der am Anfang einer über 300 Bände umfassenden und bis weit in die Neuzeit reichenden Reihe steht, behandelt die Jahre 1466–1489, der zweite den Zeitraum zwischen 1489 und 1500.

Die Leipziger Ratsbücher gehören zur Quellengattung der sogenannten Stadt- oder Amtsbücher. Derartige Bücher sind allgemein wegen ihres hohen Quellenwertes für die verschiedenen Zweige der spätmittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung von großem Interesse.[1] Aus diesem Grunde haben

---

[1] Es ist hier nicht möglich, einen Überblick über die Amts- bzw. Stadtbuchforschung, die sich als eine spezielle Teildisziplin der Geschichtswissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat, zu geben. Dennoch soll wenigstens auf einige grundlegende Arbeiten verwiesen werden. Zur älteren, von der Diplomatik geprägten Forschung, die sich vorrangig auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Aspekte konzentrierte, vgl. Gustav H o m e y e r, Die Stadtbücher des Mittelalters insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg, in: Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Phil. Hist. Klasse 2 (1860), S. 13–80; Paul R e h m e, Stadtbücher des Mittelalters, in: Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für V. Ehrenberg (Leipziger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 21), Leipzig 1927, S. 171–396, dass. separat gedruckt als: Stadtbücher des Mittelalters, 1. Teil, Leipzig 1927; Konrad B e y e r l e, Die Deutschen Stadtbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910), S. 145–200. Ein methodischer Neuansatz ist von Ernst P i t z versucht worden, der die Entstehung der Stadtbücher nicht durch von außen herangetragene, an den Vorstellungen der modernen Verwaltung orientierte und letztlich abstrakte Kategorien, sondern vielmehr von innen, aus der Entwicklung der städtischen Verwaltungspraxis selbst, zu erklären suchte. Vgl. Ernst P i t z, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter, Köln-Nürnberg-Lübeck, Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 45), Köln 1959. Neuere, umfassende Arbeiten, die über Pitz hinausgehen und das Phänomen der mittelalterlichen Stadtbücher in Gänze in den Blick nehmen, liegen nicht vor. Zum derzeitigen unbefriedigenden

Stadtbücher schon frühzeitig in einschlägigen Quellenpublikationen zur Städtegeschichte Berücksichtigung gefunden. Konzentrierte man sich dabei anfangs auf den auszugsweisen Abdruck von Stadtbucheintragungen, die vornehmlich aus dem Blickwinkel der städtischen Rechts- und Verfassungsgeschichte von Interesse waren, bzw. die vollständige Veröffentlichung besonders alter Beispiele von Stadtbüchern, vor allem der wichtigen Städte des Reiches. So sind in den letzten Jahrzehnten, in enger Verbindung mit den immer mehr an Bedeutung gewinnenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen, auch vermehrt integrale Stadtbucheditionen mittlerer und kleiner Städte vorgelegt worden.[2]

Der bislang im Hinblick auf die Veröffentlichung von Stadtbüchern erreichte Stand kann durchaus nicht zufriedenstellen, eine Einschätzung, die insbesondere auf Sachsen und seine reiche Stadtbuchüberlieferung zutrifft.[3] Auch die Bearbei-

---

Stand der Forschung vgl. Thomas G i e ß m a n n, Zur Quellentypologie der Stadtbücher – am Beispiel der Altstadt Hildesheim, in: Licet preter solitum, Ludwig Falkenstein zum 65. Geburtstag, hrsg. von Lotte K é r y, Dietrich L o h r m a n n, Harald M ü l l e r, Aachen 1998, S. 165–175.

[2] Als Beispiele für moderne Stadtbucheditionen vgl. Friedrich Wilhelm H e m a n n, Das Rietberger Stadtbuch – Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 3), Warendorf 1994; Thomas E n g e l k e, Eyn grosz alts Statpuech – Das „Gelbe" Stadtbuch der Stadt Regensburg, Forschungen und Edition (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, Bd. 2), Regensburg 1995.

[3] Der Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den sächsischen Stadtbüchern ist untrennbar mit dem Namen von Hubert Ermisch verbunden. Dem Dresdner Gelehrten gebührt das Verdienst, durch seine umfangreichen Forschungen und Editionen, insbesondere am Beispiel Freibergs, erstmals nachdrücklich auf die sächsische Stadtbuchüberlieferung aufmerksam gemacht zu haben. Vgl. Hubert E r m i s c h, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 10 (1889), S. 83–143 und S. 176–215; Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, 3 Bde. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bd. 12–14), hrsg. von Hubert E r m i s c h, Leipzig 1883–1891. In mehreren Aufsätzen widmete sich Ermisch den Stadtbüchern weiterer sächsischer Städte: vgl. u. a. d e r s., Die Zwickauer Stadtbücher und eine alte Ratsschulordnung, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 20 (1899), S. 33–45; d e r s., Das älteste Stadtbuch von Liebstadt, in: ebd. 23 (1902), S. 110–114; d e r s., Ein Stadtbuch von Döbeln, in: ebd. 24 (1903), S. 67–78. Im Gefolge von Ermisch sind weitere Forschungen zu nennen. So z. B. Kurt P e t e r, Des Raths zu Dahlen Stadtbuch, in: ebd. 51 (1930), S. 20–43; oder die wichtige Edition von Elisabeth B o e r, Das älteste Stadtbuch von Dresden (1404–36), hrsg. von d e r s. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 1), Dresden 1963. Danach trat, wie in der Landesgeschichte überhaupt, eine gewisse Stagnation in der Beschäftigung mit der sächsischen Stadtbuchüberlieferung ein. Erst in den achtziger Jahren war ein wiedererwachendes Interesse an den Stadtbüchern zu verzeichnen. Vgl. dazu: Dieter H e b i g, Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften und 31. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR, in: Archivmitteilungen 37 (1987) Heft 4, S. 126–128; Reinhard K l u g e, Stadtbücher im Archivwesen der DDR, in: ebd. 38 (1988) Heft 3, S. 90–95. Das geplante Gesamtinventar der Stadtbücher auf dem Gebiet der DDR konnte

tung der Leipziger Stadtbücher, die im Stadtarchiv verwahrt werden, bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Lediglich die ältesten Beispiele und einige Steuerbücher des 15. Jahrhunderts sind durch Editionen aus dem 19. Jahrhundert erschlossen.[4]

Die Leipziger Stadtbücher sind nur bruchstückhaft überliefert. Die erste Erwähnung eines Leipziger Stadtbuches datiert aus dem Jahr 1292. Dabei handelt es sich um das früheste Zeugnis für ein Stadtbuch in Sachsen überhaupt, doch ist dies ebenso verloren wie das Stadtbuch von 1359, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde[5], dessen Inhalt aber durch Edition und Fotos gesichert ist. Das älteste erhaltene Leipziger Stadtbuch ist das sogenannte Urfehdebuch von 1390. Alle übrigen Bücher sind erst im 15. Jahrhundert angelegt worden, neben den schon erwähnten Ratsbüchern z. B. das älteste Schöffenbuch (1420–1478), die Jahreshauptrechnungen (seit 1471) und verschiedene Steuerbücher. Es steht außer Zweifel, daß es neben den überlieferten Beispielen noch weitere Stadtbücher gegeben haben muß, die zum Teil noch im 19. Jahrhundert im Leipziger Ratsarchiv vorhanden waren.[6] Neuere Editionen, die über den durch das Leipziger Urkundenbuch[7] und die oben genannten Editionen von Gersdorf und Wustmann gesteckten Rahmen hinausgehen und zu einer notwendigen Verbreiterung der Quellenbasis führen könnten, fehlen. Damit ist zugleich auch ein wesentlicher Grund benannt, warum die spätmittelalterliche Geschichte der Stadt Leipzig in der letzten Zeit nur in sehr begrenztem Umfang zum Gegenstand historischer Forschungen gemacht worden ist. Das ist umso bedauerlicher, als Leipzig im 15. Jahrhundert neben Freiberg die bevölkerungsreich-

---

nicht mehr realisiert werden. Auf dieses Vorhaben zurück geht das: Inventar der Stadtbücher (1376–1800), hrsg. von Birgit Richter (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, Bd. 3), Leipzig ^{2}1994. Insbesondere zu bedauern ist das Fehlen von neueren Arbeiten zu den Chemnitzer und Zwickauer Stadtbüchern.

[4] Vgl. Stadtbuch von Leipzig vom Jahre 1359, aus der Originalhandschrift hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft 1 (1856), Heft 1, S. 107–124; Gustav Wustmann, Das Leipziger Urfehdebuch 1390–1480, in: Quellen zur Geschichte Leipzigs (Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig), hrsg. von dems., Bd. 2, Leipzig 1895, S. 3–57; ders., Leipziger Steuerbücher 1466–1529, in: ebd., Bd. 1, Leipzig 1889, S. 37–192, darin: Harnischbuch (1466), S. 37–64; Türkensteuerbuch (1481), S. 65–93; Landsteuerbücher (1499, 1502 und 1506), S. 93–189. Als neuere Edition liegt nur vor: Das Leipziger Eidbuch von 1590, hrsg. von Horst Thieme, Leipzig 1986.

[5] Manfred Unger, Geschichte des Stadtarchives Leipzig (Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 12), Leipzig 1967, S. 15 und S. 70f., Anm. 33.

[6] Zu den Leipziger Stadtbüchern und der Entwicklung der städtischen Kanzlei vgl. Ermisch, Sächsische Stadtbücher (wie Anm. 3), S. 177–183; Harald Schieckel, Das Kanzleiwesen der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1543, in: Archivmitteilungen 7 (1957), Heft 3, S. 71–76; sowie zuletzt Henning Steinführer, Das älteste erhaltene Leipziger Ratsbuch (1466–1489) und seine Vorläufer. Ein Beitrag zum spätmittelalterlichen Kanzleiwesen der Stadt Leipzig, in: Archiv für Diplomatik 44 (1998), S. 43–88.

[7] Urkundenbuch der Stadt Leipzig, 3 Bde. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, Bd. 8–10), Bd. 1 und 2 hrsg. von Karl Frhr. v. Posern-Klett, Bd. 3 hrsg. von Joseph Förstemann, Leipzig 1868–1894.

ste und bedeutendste Stadt in den wettinischen Territorien war.[8] Den Leipziger Ratsbüchern (1466–1500) kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da sie neben den Jahreshauptrechnungen den größten nicht durch Editionen erschlossenen Überlieferungskomplex darstellen. Diese Lücke zu schließen, ist das erklärte Ziel des Projektes.

Bei den beiden zu bearbeitenden Ratsbüchern handelt es sich um Papierhandschriften im Format 31 x 21,5 cm. Der erste Band (1466–1489) enthält 394 größtenteils beschriebene Blätter, der zweite Band (1489–1500) umfaßt 320 Blatt.[9] Die Ratsbücher wurden in der städtischen Kanzlei geführt, wobei die Eintragungen sowohl vom Ober- als auch vom Unterstadtschreiber vorgenommen worden sind.[10] Die Sprache der Ratsbücher ist bis auf wenige Ausnahmen, etwa Abschriften von Urkunden geistlicher Aussteller, deutsch – die Volkssprache hatte sich in den städtischen Kanzleien in den wettinischen Landen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts durchgesetzt.[11] Beide Bände sind sogenannte Mischbücher, d. h. es hatte sich noch kein vollkommen spezialisiertes inhaltliches Profil ausgebildet, vielmehr vereinen die Ratsbücher Eintragungen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Rates. Dabei lassen sich vor allem zwei Schwerpunkte ausmachen, die man wohl am besten unter den Oberbegriffen Ratsgeschäfte und privatrechtliche Einträge zusammenfassen kann. Die Ratsgeschäfte betreffen in erster Linie städtische Ordnungen, Festlegungen über das Marktwesen und den Handel, Listen über die jährliche Aufnahme von Ratsbediensteten, Regelungen von Vormundschaftsangelegenheiten, Übersichten über die von der Stadt Leipzig im Auftrag des Landesherren zu verwahrende Landsteuer u. ä. m. Die dokumentierten privatrechtlichen Angelegenheiten behandeln größtenteils Wiederkäufe, Auflassungen sowie Schuldsachen.

---

[8] Zur Leipziger Stadtgeschichte im Mittelalter vgl. zuletzt: Manfred Unger, Stadtgemeinde und Bürgerkämpfe (um 1165–1307), in: Neues Leipzigisches Geschichtbuch, Leipzig 1990, S. 26–53; Siegfried Hoyer, Wirtschaft und Gesellschaft in der mittelalterlichen Stadt (1307–1485), in: ebd., S. 54–78. Zu Fragen der Verwaltungsgeschichte vgl. Walther Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. VIII, Heft 4), Leipzig 1902. Zu den sächsischen Städten im Spätmittelalter vgl. Richard Dietrich, Das Städtewesen Sachsens an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 4), Linz 1984, S. 193–226; Karlheinz Blaschke, Entwicklungstendenzen im Städtewesen Sachsens zu Beginn der Neuzeit, in: ebd., S. 245–258; sowie ders., Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 258–265.

[9] Ausführlichere Beschreibungen der Leipziger Ratsbücher (1466–1500) bei Ermisch, Sächsische Stadtbücher (wie Anm. 3), S. 180–183; und Steinführer (wie Anm. 6), S. 59–66.

[10] Zu den Schreibern der Leipziger Ratsbücher vgl. Schieckel (wie Anm. 6), S. 75; Steinführer (wie Anm. 6), S. 66–78.

[11] Vgl. dazu Ermisch, Sächsische Stadtbücher (wie Anm. 3) und jetzt Thomas Vogtherr, Die Anfänge des städtischen Urkundenwesens in Sachsen, in: La diplomatique urbaine en Europe. Actes du deuxième congrès de la commission internationale de diplomatique, Gent (1998), hrsg. von Walter Prevenier, 1999 [im Druck].

Das anfangs relativ ausgeglichene Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien ändert sich innerhalb des ersten Bandes zugunsten privatrechtlicher Einträge. Insbesondere seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts treten die Ratsgeschäfte immer mehr in den Hintergrund. Im zweiten Band der Ratsbücher bilden dann eindeutig Privatrechtssachen die übergroße Mehrheit der Eintragungen. Der Inhalt der Ratsbücher widerspiegelt somit die umfangreiche Geschäftstätigkeit des Leipziger Rates und bietet eine Fülle von Nachrichten aus den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt. Dennoch sind bis jetzt nur wenige Auszüge des ersten Bandes der Ratsbücher (1466–1489) ediert worden, wobei wiederum Ratsgeschäfte dominieren.[12] Ein Hauptanliegen des Projektes soll es daher sein, sowohl durch die Edition als auch durch die Erstellung von leistungsfähigen Personen-, Orts- und Sachindices[13] der Forschung den Weg für eine systematische Auswertung der Bücher zu ebnen. Es ist dabei allerdings nicht an eine Volltextedition gedacht, sondern an eine Textwiedergabe, die Einträge entweder im vollen Wortlaut oder als Regest wiedergeben soll.[14] Die Entscheidung für dieses Vorgehen liegt in der Art der Eintragungen begründet, die nicht in jedem Falle, so z. B. bei ausführlichen Vormundschaftsregelungen, eine Volledition notwendig erscheinen lassen. Vervollständigt wird die Edition durch eine ausführliche Einleitung und einen in Text- und Sachanmerkungen gegliederten wissenschaftlichen Apparat. Die Veröffentlichung soll als Beiheft zum Leipziger Kalender, der Schriftenreihe des Leipziger Stadtarchives, erfolgen, eine Publikation als CD-ROM ist ebenfalls geplant.

Die von der Edition zu erhoffenden Ergebnisse sind entsprechend dem heterogenen Charakter des Materials überaus vielfältig. Sie betreffen sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen in gleicher Weise wie Probleme der Verwal-

---

[12] Vgl. Urkundenbuch der Stadt Leipzig (wie Anm. 7); sowie W u s t m a n n, Quellen Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 39–44, 129.

[13] Der Personenindex soll dabei auch noch die von Wustmann edierten, jedoch nicht durch ein Register erschlossenen Steuerbücher aus den Jahren 1466, 1481 und 1499 (vgl. oben Anm. 4) berücksichtigen.

[14] Die Grundlage bilden die von Walter H e i n e m e y e r herausgegebenen Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg-Köln 1978, S. 17–23; vgl. auch Bernd S t ü b i n g, Zur Textwiedergabe in Editionen am Beispiel der Ziegenhainer Urbare, in: Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, hrsg. von Peter R ü c k, Marburg 1992, S. 77–89. Mit der Entscheidung für die Heinemeyerschen Grundsätze ist zugleich auch der Charakter einer dezidiert an den Interessen des Historikers ausgerichteten Edition vorbestimmt. Für Vertreter anderer Fächer, so z. B. der Germanistik, bleibt dabei eine ganz Reihe von Wünschen unerfüllt, da die Eingriffe in den Text doch zum Teil erheblich sein werden, etwa bei der Normierung der Groß- und Kleinschreibung und der Zeichensetzung. Doch eine umfassende, den Gesamttext berücksichtigende Textaufnahme, wie sie z. B. derzeit unter Anwendung moderner technischer Verfahren durch die Grazer Universität an den Regensburger Stadtbüchern vorgenommen wird, lassen weder der enge zeitliche und finanzielle Rahmen noch die Ausstattung des Leipziger Stadtarchives zu.

tungs-, Verfassungs-, Rechts- und Kanzleigeschichte sowie der Topographie der mittelalterlichen Stadt. Aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht sind, um nur ein Beispiel zu nennen, die Grundlagen für den Aufstieg Leipzigs ab dem 16. Jahrhundert von Interesse. Nach wie vor sind die Fragen nach dem ökonomischen Charakter der Stadt im 15. Jahrhundert, nach der Rolle der Fernkaufleute, den Wirtschaftsbeziehungen etwa nach Oberdeutschland und der kaufmännischen Einwanderung umstritten. Hier sind von der Bereitstellung des bisher nur unzureichend genutzten Materials der Leipziger Ratsbücher neue Anregungen zu erwarten. Weiterhin könnten sowohl sprachwissenschaftliche wie auch genealogische Forschungen von einer Veröffentlichung des Materials profitieren. Darüber hinaus wird es möglich sein, die Leipziger Ratsbücher (1466–1500) auch überregional mit anderen edierten bzw. registrierten Stadtbüchern zu vergleichen und daraus Schlüsse über die Entwicklung der Stadt, ihres Rates und ihrer Verwaltung abzuleiten. Schließlich bleibt zu hoffen, daß von einer Edition, die sich zwei hervorragenden Beispielen sächsischer Stadtbücher des 15. Jahrhunderts widmet, eine nachhaltige Anregung für die in den letzten Jahrzehnten vernachlässigte Stadtbuchforschung in Sachsen überhaupt ausgehen könnte.